

# Hauptausschuss GAEB im

Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA)

# Arbeitsanleitung

Ausgabe 24.11.2011

#### Vorwort

Der "Gemeinsame Ausschuss Elektronik im Bauwesen" (GAEB) ist seit dem 01. Januar 2005 als Hauptausschuss (HA) in den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) eingegliedert.

Die Geschäftsstelle ist im Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) in Bonn angesiedelt.

Das Handeln des DVA ist in einer Satzung geregelt. Im § 16, Absatz 6 ist festgelegt, dass der HA GAEB seine Aufgaben auf der Grundlage einer Arbeitsanleitung erledigt; im Übrigen gilt die Satzung des DVA.

Der HA GAEB entscheidet über die Arbeitsstruktur seines Geschäftsbereichs.

Diese Arbeitsanleitung ist satzungsgemäß durch den Vorstand des DVA genehmigt und regelt die Arbeitsabläufe innerhalb des Geschäftsbereichs des HA GAEB.

Berlin, den 24. November 2011

Der Vorstandsvorsitzende des DVA

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Grundgedanke des GAEB	4
1.2	Arbeitsanleitung	5
2	Aufbau und Organisation des GAEB im DVA	6
2.1	Organisationsschema	6
2.2	Mitgliederversammlung	6
2.3	Vorstand	6
2.4	Hauptausschüsse	6
2.5	Hauptausschuss GAEB im DVA	7
2.6	Geschäftsstelle des GAEB	8
2.7	Arbeitsgruppen	8
2.7.1	Arbeitsgruppe 0 – Grundsatz	9
2.7.2	Arbeitsgruppen 1 bis 3	9
2.7.3	Arbeitsgruppe 7 – Zeitverträge	9
2.7.4	Arbeitsgruppe 13 – Grundsatz Datenaustausch	10
2.7.5	Arbeitsgruppe 14 – Bauabrechnung	10
2.8	Projektgruppen	11
2.9	Facharbeitskreise	11
2.9.1	Betreuung der Facharbeitskreise	11
2.9.2	Aufgaben der DIN-Beauftragten:	12
2.9.3	Textabstimmungen der Arbeitskreise untereinander	12
2.9.4	Einspruchsrecht des Systemhauses	12
2.9.5	Teilnahme an Sitzungen	12
2.9.6	Kommunikation der GAEB-Beteiligten	12
3	Arbeitsergebnisse des GAEB	13
4	Partner des GAEB	14
4.1	DIN Deutsches Institut für Normung e. V	14
4.1.1	Vertriebskonzept	14
4.1.2	Produkthaftung	14
4.2	Dr. Schiller & Partner GmbH - Dynamische BauDaten (SuP)	14
5	Weitergehende Informationen	15

#### 1 Einleitung

#### 1.1 Grundgedanke des GAEB

Der GAEB fördert den Einsatz der Datenverarbeitung im Bauwesen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Sprache aller am Bau Beteiligten.

Die Arbeit des GAEB dient dem allgemeinen Nutzen und orientiert sich an folgenden Grundlagen:

- VOB
- Text- und Produktneutralität,
- Praxisnähe,
- Wirtschaftlichkeit,
- Anerkannte Regeln der Technik.

An der ehrenamtlichen Mitarbeit in den Gremien des GAEB können sich alle interessierten Kreise beteiligen.

Bei der Texterstellung werden die "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen" (ATV) im Teil C der VOB sowie die sonstigen Normen, Vorschriften und Regelwerke zugrunde gelegt.

Der GAEB schafft hiermit die Voraussetzungen für eine integrierte Datenverarbeitung bei der Durchführung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB.

Die Schwerpunkte der GAEB-Arbeit liegen in der Erstellung und Überarbeitung von

- standardisierten Texten zur Beschreibung von Bauleistungen für Neubau, Instandhaltung und Sanierung (STLB-Bau)
- standardisierten Texten zur Beschreibung von Bauleistungen für Zeitvertragsarbeiten (STLB-BauZ)
- Regelwerken für den elektronischen Datenaustausch und den Aufbau des Leistungsverzeichnisses (GAEB DA)
- Verfahrensbeschreibungen für die elektronische Mengenermittlung und Bauabrechnung (GAEB-VB).

Die Arbeitsergebnisse des GAEB werden vom DIN Deutsches Institut für Normung e.V. herausgegeben. Sie werden für die Anwendung bei Baumaßnahmen des Bundes per Erlass eingeführt und sind Voraussetzungen für die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen (AVA). Eine darüber hinausgehende Anwendung aller am Bau Beteiligten wird ausdrücklich empfohlen.

# 1.2 Arbeitsanleitung

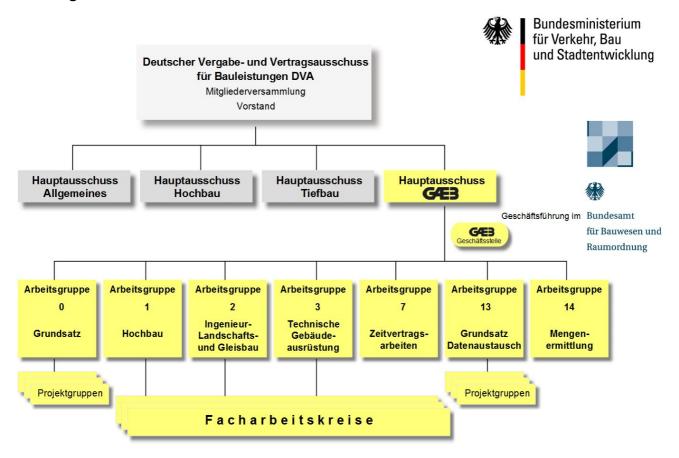
# Diese Arbeitsanleitung

- ist die Grundlage für die Arbeit des Hauptausschusses GAEB und aller Mitarbeiter der nachgeordneten Gremien sowie der GAEB-Geschäftsstelle,
- regelt die Verfahren und Abläufe der Gremienarbeit und die Kommunikation untereinander,
- legt die Rechte und Pflichten der beteiligten Partner fest,
- ersetzt alle bisherigen Versionen der Arbeitsanleitung.

Die Satzung des DVA liegt der Arbeitsanleitung zugrunde.

#### 2 Aufbau und Organisation des GAEB im DVA

#### 2.1 Organisationsschema



### 2.3 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des DVA. Die Aufgaben sind in §§ 8 bis 12 der Satzung beschrieben.

#### 2.4 Vorstand

Die Aufgaben sind in § 14 der Satzung beschrieben.

### 2.5 Hauptausschüsse

- Hauptausschuss Allgemeines (HAA)
- Hauptausschuss Hochbau (HAH)
- Hauptausschuss Tiefbau (HAT)
- Hauptausschuss GAEB (HA GAEB)

Die Aufgaben und Verfahrensweisen sind in § 16 der Satzung beschrieben.

#### 2.6 Hauptausschuss GAEB im DVA

Er trifft grundsätzliche Entscheidungen zur Arbeit im GAEB und koordiniert die Arbeitsgruppen.

Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung des DVA berufen.

Zu seinen ordentlichen Mitgliedern gehören:

- die Leiter der Arbeitsgruppen und Vertreter von:
- Ressorts des Bundes, die mit Bauangelegenheiten befasst sind,
- Spitzenorganisationen der Bauwirtschaft und -technik,
- öffentlichen Bauverwaltungen,
- kommunalen Spitzenverbände,

Zu seinen außerordentlichen Mitgliedern gehören:

- Architekten- und Ingenieurverbände,
- Berufsgenossenschaften,
- DIN Deutsches Institut für Normung e.V. und
- Vertreter des Systemhauses für die datentechnische Umsetzung des STLB-Bau

Zu Beratungen des Hauptausschusses können auch Sachverständige hinzugezogen werden.

Der Hauptausschuss ordnet die einzelnen Leistungsbereiche des STLB-Bau den von ihr nach fachlichen Gesichtspunkten gebildeten Arbeitsgruppen zu und entscheidet über neu zu entwickelnde und nicht mehr zu pflegende Leistungsbereiche.

Der Hauptausschuss GAEB benennt seine Vertreter in internationalen Gremien (z.B. ICIS). Diese haben dem HA GAEB regelmäßig zu berichten.

#### 2.7 Geschäftsstelle des GAEB

Die Geschäftsstelle des GAEB ist im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) angesiedelt.

Der Geschäftsführer wird vom BMVBS benannt.

Die Mitarbeiter überwachen die Ausführung der von dem Hauptausschuss GAEB gefassten Beschlüsse und koordinieren die Arbeit der Gremien.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Administrative Betreuung aller GAEB-Gremien
- Werben von Mitgliedern,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Pflege der Homepage www.gaeb.de,
- Kontakt-, Informations- und Koordinierungsstelle gegenüber Dritten,
- Beantworten von Anfragen zur Entwicklung und Anwendung der auf der Grundlage der GAEB-Arbeitsergebnisse basierenden Produkte,
- Vorbereiten von konstituierenden Arbeitskreis-Sitzungen,
- Geschäftsführung des Hauptausschusses GAEB,
- Veranlassen und Kontrollieren der Umsetzung von Beschlüssen aus dem Hauptausschuss und den Arbeitsgruppen,
- Koordinieren der Aufgaben zwischen GAEB, DIN, privaten Partnern, Vertretern der Bauwirtschaft, freischaffenden Architekten, Ingenieuren und Softwarefirmen.

#### 2.8 Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen koordinieren die Belange der ihnen zugeordneten Gremien und erarbeiten Beschlussvorlagen für den HA GAEB. Sie entscheiden auch über Fragen, zu denen in den zugeordneten Arbeitskreisen und Projektgruppen kein Einvernehmen erzielt werden konnte.

Auf den turnusgemäß stattfindenden Sitzungen berichten die Leiter über Aktivitäten und Beschlüsse des Hauptausschusses. Vertreter der Geschäftsstelle berichten über aktuelle, allgemeine und übergreifende Themen. Somit ist gewährleistet, dass allen Arbeitskreis-Leitern der zugehörigen Gremien oder deren Vertretern der gleiche Informationsstand gegeben ist. Die Arbeitskreis-Leiter der zugehörigen Gremien informieren entsprechend ihre Arbeitskreis-Mitglieder.

Jede Arbeitsgruppe kann nach Einzelfallbedürfnis Arbeitskreise und ad-hoc-Gremien bilden.

#### 2.8.1 Arbeitsgruppe 0 – Grundsatz

Die Arbeitsgruppe 0 behandelt die Grundsatzangelegenheiten der GAEB-Arbeit:

- Erarbeiten von Strategien
- Vorbereiten von Beschlüssen für den Hauptausschuss GAEB
- Aufstellen und Pflegen der Arbeitsanleitung und den Regeln zum Aufstellen des STLB-Bau
- Erarbeiten von Grundlagen zur Weiterentwicklung der Textspeicher
- Vorbereiten der Herausgabe der STLB-Bau-Updates durch Prüfung der Programmfunktionen und erarbeiten von Textbeilagen

Sie kann einzelne Aufgaben zur Beschlussvorbereitung an Projektgruppen deligieren.

Sie setzt sich zusammen aus den Leitern der Projektgruppen. Die weiteren Mitglieder werden vom Hauptausschuss benannt. Der Leiter wird auf Vorschlag der Arbeitsgruppe vom Vorsitzenden des Hauptausschusses berufen.

#### 2.8.2 Arbeitsgruppen 1 bis 3

#### AG 1 - Hochbau

AG 2 - Ingenieur-, Landschafts- und Gleisbau

#### AG 3 – Technische Gebäudeausrüstung

Die Arbeitsgruppen 1 bis 3 koordinieren die Aufstellung, Fortschreibung und Pflege der Leistungsbereiche des STLB-Bau und steuern die Facharbeitskreise.

Sie unterstützen die Facharbeitskreise bei der Aktualisierung der Leistungsbereiche. Sie geben Hinweise zu Neuerungen und koordinieren die Belange der Arbeitskreise untereinander.

Für eine Neuaufstellung eines Leistungsbereichs holt die Arbeitsgruppe die Genehmigung des Hauptausschusses GAEB ein und schlägt die Besetzung des Arbeitskreises vor.

Sie setzen sich zusammen aus den jeweiligen Leitern der Arbeitskreise. In eigener Zuständigkeit können sie weitere Mitglieder benennen, die ein erklärtes Interesse an der konstruktiven Mitarbeit zur Standardisierung von Texten für die Beschreibung von Bauleistungen haben.

Die Leiter werden auf Vorschlag der Arbeitsgruppe vom Hauptausschuss GAEB benannt.

### 2.8.3 Arbeitsgruppe 7 – Zeitverträge

Die Arbeitsgruppe 7 koordiniert die Aufstellung, Fortschreibung und Pflege der Leistungsbereiche des STLB-BauZ.

Sie erarbeitet standardisierte Texte für immer wiederkehrende Instandhaltungsleistungen für Zeitverträge. Für das Auf- und Abgebotsverfahren nach VOB/A werden im STLB-BauZ Einheitspreise vorgegeben. Die verkürzte Darstellung von Texten und die Angabe von Einheitspreisen in Tabellen

ermöglicht neben der elektronischen Lösung auch die Buchform (Reihe 600).

Sie besteht aus Vertretern der öffentlichen Bauverwaltungen sowie erforderlichen Sachverständigen der Fachverbände. Diese werden in eigener Zuständigkeit benannt.

Der Leiter wird auf Vorschlag des Hauptausschusses vom BMVBS benannt.

#### 2.8.4 Arbeitsgruppe 13 – Grundsatz Datenaustausch

Die Arbeitsgruppe 13 behandelt Grundsatzangelegenheiten zum GAEB Datenaustausch:

- Sie erarbeitet normative Regelungen zum Aufbau des Leistungsverzeichnisses und zum elektronischen Austausch von strukturierten Fachinformationen zum Bauvertrag (GAEB-DA).
- Sie berücksichtigt die Vorgaben der VOB/A und anderer Regelwerke sowie die Anforderungen aus den Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen.
- Sie unterstützt die elektronische Vergabe von Bauaufträgen und strebt im Rahmen EU-weiter Vergaben die Normierung der Schnittstelle auf internationaler Basis an.
- Sie erarbeitet Vorgaben für die systemtechnische Entwicklung de Textspeicher STLB-Bau, STLB-BauZ.
- Sie erarbeitet Vorschläge für systemtechnische Lösungen zu Anforderungen, die aus anderen Gremien des GAEB und aus der Praxis herangetragen werden.
- Sie unterstützt die Programmentwicklung der Softwarehäuser durch Vorgaben für eine Zertifizierung der Schnittstellen.
- Sie betreibt Marktanalysen zukunftsorientierter Verfahren zur Anwenderunterstützung.

Sie setzt sich zusammen aus den Leitern der Projektgruppen. Die weitere Mitglieder werden in eigener Zuständigkeit nach Erfordernis benannt.

Sie wird über die paritätische Besetzung hinaus durch Vertreter von Hochschulen und Bausoftwarehäusern unterstützt.

Der Leiter wird auf Vorschlag der Arbeitsgruppe vom Hauptausschuss GAEB benannt.

#### 2.8.5 Arbeitsgruppe 14 – Bauabrechnung

Die Arbeitsgruppe 14 erarbeitet, aktualisiert und harmonisiert Regelungen für die elektronische Bauabrechnung in Verfahrensbeschreibungen (VB):

- REB-VB (Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung),
- GAEB-VB (GAEB-Verfahrensbeschreibungen).

Sie beteiligt sich an der Einbindung der Bauabrechnung in den Objektkatalog Straßen- und Verkehrswesen (OKSTRA).

Der Leiter wird auf Vorschlag der Arbeitsgruppe vom Hauptausschuss GAEB benannt.

#### 2.9 Projektgruppen

Die Arbeitsgruppen 0 und 13 haben wegen der Vielfältigkeit ihrer Aufgaben die Möglichkeit Projektgruppen einzurichten. Im Gegensatz zu den Facharbeitsgruppen und -kreisen arbeiten diese projektorientiert.

Die Leiter und Mitglieder werden in eigener Zuständigkeit der Arbeitsgruppen benannt.

#### 2.10 Facharbeitskreise

Die Arbeitskreise erarbeiten die fachlichen Entscheidungsgrundlagen für die Arbeitsgruppen.

Die Arbeitskreise der Leistungsbereiche 000 bis 099 und der Leistungsbereiche 600 bis 699 erarbeiten und pflegen standardisierte Texte für die Beschreibung von

Bauleistungen nach folgenden Gesichtspunkten:

- · normengerecht,
- VOB-gerecht und
- produktneutral.

Die Gestaltung der Kurztexte, die Festlegung der Deskriptoren für die Schlagwortsuche und die Zuordnung der Teilleistungen zur DIN 276 sind durch die Arbeitskreise vorzunehmen.

Die Arbeitskreis-Mitglieder beobachten ständig die bauliche Entwicklung, sammeln und werten einschlägige Normen, Regelwerke, Vorschriften und Kundenanregungen sowie die aktuelle STLB-Bau Version aus. Sie beraten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge und setzen diese um.

Zur Mitarbeit im Arbeitskreis sollen erfahrene Fachleute, die den Leistungsbereich aus eigener Ausschreibungs- oder Angebotspraxis kennen, gewonnen werden.

Dabei ist auf eine möglichst paritätische Besetzung (ausgewogenes Verhältnis seitens der öffentlichen Bauverwaltung, Planern, Ausführenden und Herstellern) zu achten.

Der Arbeitskreis wählt aus seiner Mitte einen Leiter und seinen Vertreter. Der Leiter muss von den AK-Mitgliedern alle 3 Jahre in seiner Funktion bestätigt werden.

Der Arbeitskreis kann weitere Fachleute um Mitarbeit bitten.

# 2.10.1 Betreuung der Facharbeitskreise

Die Betreuung der Arbeitskreise erfolgt durch die vom DIN bestellten Beauftragten. Sie sind das Bindeglied zwischen Arbeitskreis, Systemhaus und GAEB-Geschäftsstelle.

#### 2.10.2 Aufgaben der DIN-Beauftragten:

- Unterstützen der Arbeitskreis-Leiter bei der Organisation und Durchführung von Arbeitskreis-Sitzungen,
- Protokollieren von Änderungs- und Ergänzungs-vorschlägen des Arbeitskreises,
- Übergeben der protokollierten Ergebnisse an das Systemhaus und Prüfung der Umsetzung gemeinsam mit dem Arbeitskreis,
- Zeitnahe Bekanntgabe von neuen Normen und Normenänderungen,
- Koordinieren von Anwenderanfragen.

#### 2.10.3 Textabstimmungen der Arbeitskreise untereinander

Texte, die in mehreren Leistungsbereichen vorkommen, müssen einem Leistungsbereich zugeordnet werden (Mutter-Leistungsbereich). Änderungs- und Ergänzungs-vorschläge müssen beim Arbeitskreis des Mutter-Leistungsbereichs beantragt werden. Kann keine einvernehmliche Lösung zwischen den Arbeitskreisen gefunden werden, wird das nächst höhere Gremium eingeschaltet.

#### 2.10.4 Einspruchsrecht des Systemhauses

Die vom Arbeitskreis erarbeiteten fachlichen Inhalte werden vom Systemhaus umgesetzt. Stehen dabei systembedingte Gründe entgegen, bestehen Einspruchsrechte seitens des Systemhauses, die zu begründen sind.

Der Arbeitskreis hat das abschließende Entscheidungs-recht. Bei schwerwiegenden systembedingten Gründen kann das Systemhaus im nächst höheren Gremium eine Entscheidung veranlassen.

#### 2.10.5 Teilnahme an Sitzungen

Voraussetzung für eine kontinuierliche Bearbeitung der GAEB-Aufgaben ist die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter an den Sitzungen der Arbeitsgremien. Fehlt ein Mitarbeiter dreimal unentschuldigt, wird er in diesem Gremium nicht mehr geführt. Die Leiter bemühen sich rechtzeitig in Abstimmung mit der Geschäftsstelle, die ständige Besetzung ihrer Gremien sicherzustellen.

Ausscheidende Mitglieder und Leiter haben grundsätzlich für eine adäquate Nachfolge zu sorgen. Das Ausscheiden ist frühzeitig der GAEB-Geschäftsstelle und den DIN-Betreuern mitzuteilen.

#### 2.10.6 Kommunikation der GAEB-Beteiligten

Zur Unterstützung der Gremienarbeit wird vom DIN eine elektronische Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt. Darüber werden von den GAEB-Beteiligten alle wichtigen Dokumente vorgehalten. Für die zeitnahe Einstellung der Original-Dokumente ist das DIN verantwortlich.

#### 3 Arbeitsergebnisse des GAEB

Die Arbeitsergebnisse des GAEB sind:

- die Texte für das Standardleistungsbuch für das Bauwesen (STLB-Bau Dynamische BauDaten),
  - STLB-Bau Dynamische BauDaten ist ein datenbankorientiertes Textsystem zur standardisierten Beschreibung von Bauleistungen für Neubau, Instandhaltung und Sanierung.
- die Texte für das Standardleistungsbuch für das Bauwesen Zeitvertragsarbeiten (STLB-BauZ Dynamische BauDaten),
  - STLB-BauZ Dynamische BauDaten unterstützt regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten an Bauwerken durch speziell auf diesen Aufgabenbereich abgestimmte standardisierte Texte.
- Regelwerke für den elektronischen Datenaustausch und den Aufbau des Leistungsverzeichnisses (GAEB DA)
  - GAEB DA stellt mit dem "Aufbau Leistungsverzeichnis" und dem "dvtechnischen Schema XML" die normative Schnittstelle zum Austausch der fachlichen Informationen zwischen den am Bau Beteiligten zur Verfügung.
- GAEB-Verfahrensbeschreibungen für die elektronische Mengenermittlung und Bauabrechnung (GAEB-VB).
  - In den GAEB-VB werden Regelungen für die Abrechnung von Bauleistungen sowie geometrische Lösungen für typische Abrechnungsaufgaben erarbeitet, aktualisiert und harmonisiert. Ziel ist, mit den gleichen Ausgangsdaten an verschiedenen Stellen unabhängig voneinander die gleichen Ergebnisse zu erreichen.

#### 4 Partner des GAEB

Der GAEB wird bei seiner Arbeit von nachfolgenden Partnern unterstützt.

#### 4.1 DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Das DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist ein technisch-wissenschaftlicher Verein mit Sitz in Berlin. Als Selbstverwaltungsorgan der deutschen Wirtschaft vertritt das DIN Deutschland in der nationalen, europäischen und internationalen Normung.

Das DIN ist mit der Herausgabe der GAEB-Arbeitsergebnisse mit all seinen Rechten und Pflichten betraut.

#### 4.1.1 Vertriebskonzept

Da das DIN keine unmittelbare Vertriebsgesellschaft ist, beruht das Vertriebskonzept von STLB-Bau/STLB-BauZ auf der aktiven Vermarktung durch kompetente Mitvertreiber. Die Verwertung der übrigen Produkte regelt das DIN über vertraglich gebundene Partner.

#### 4.1.2 Produkthaftung

Als Herausgeber der von den GAEB-Arbeitskreisen aufgestellten STLB-Bau-Texten ist das DIN nach den allgemeinen Grundsätzen der Produkthaftung verantwortlich. Soweit den Ausschüssen oder seinen Mitgliedern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann, haftet das DIN, das dafür auch die notwendigen Vorkehrungen getroffen hat.

#### 4.2 Dr. Schiller & Partner GmbH - Dynamische BauDaten (SuP)

Das vom DIN beauftragte Systemhaus zur Umsetzung der von den Arbeitskreisen erarbeiteten und verabschiedeten Texte in die Datenbank STLB-Bau/STLB-BauZ ist Dr. Schiller & Partner GmbH - Dynamische BauDaten. In dieser Eigenschaft pflegt es

- das Dialog- und Datenbankprogramm und
- die Schnittstelle zu den Anwenderprogrammen.

Es sorgt für die technische Weiterentwicklung der Datenbank.

# 5 Weitergehende Informationen

### **GAEB** im Internet

Aktuelle Informationen zur gesamten GAEB-Arbeit stehen auf der Homepage des GAEB unter <a href="https://www.gaeb.de">www.gaeb.de</a>

### **DVA** im Internet

Informationen zum DVA stehen auf der Homepage des BMVBS unter www.bmvbs.de

#### **DIN** im Internet

Informationen zum DIN stehen auf der Homepage des DIN unter www.din.de